FFH-Verträglichkeitsabschätzung
SPA-Gebiet 6533-471
„Nürnberger Reichswald“

Hochwasserschutzmaßnahmen an der Gründlach
im Stadtgebiet Nürnberg OT Neunhof
von Fluss-km 4,5 bis 10,6
einschließlich der Seitengewässer III. Ordnung

Auftraggeber

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
Allersberger Straße 17/19
90461 Nürnberg

Auftragnehmer

Planungsgruppe Landschaft
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner
Rennweg 60, 90489 Nürnberg



Bearbeitung

Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt Werner Geim
Dipl. Geograph Ulrich Koutny

Dezember 2018

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (Formblatt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt):

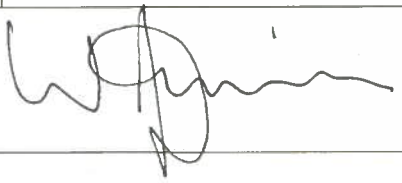
A. Grundinformation	
Name des Projektes oder Plans	Hochwasserschutzmaßnahmen an der Gründlach im Stadtgebiet Nürnberg OT Neunhof von Fluss-km 4,5 bis 10,6 einschl. der Seitengewässer III. Ordnung
Natura 2000-Gebiet (Nr., Name, FFH oder/und SPA)	DE 6533471, SPA-Gebiet „Nürnberger Reichswald""
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Das WWA Nürnberg plant die Anpassung der bestehenden Hochwasserschutzmaßnahmen an der Gründlach als Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet von Nürnberg bei Neunhof. Als Teilvorhaben ist dabei eine Wegeerhöhung im Bereich des Neunhofer Forstes etwa 1 km östlich der Ortslage vorgesehen. Es handelt sich um ein gemeindefreies Gebiet im Bereich des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Die geplante Erhöhung des Soosweges in diesem Bereich soll den Abfluss in den Kothbrunngraben drosseln. Die vorhandenen Grabendurchlässe sollen bestehen bleiben. Somit kann der südlich des Weges vorhandene Wald im Überschwemmungsfall weiterhin über diese Durchlässe mit Wasser bespeist werden. Der bestehende, ca. 3,5 - 4 m breite Schotterweg (Soosweg) soll auf einer Länge von 460 m dammartig um maximal 0,5 m erhöht werden. Der Weg verläuft auf der Gesamtlänge des Ausbauabschnittes durch das SPA-Gebiet 6533-471 „Nürnberger Reichswald". Die Erhöhung der Wegeoberfläche erfolgt dabei nicht gleichmäßig auf der Gesamtlänge des Ausbaubereiches, sondern vornehmlich im Umfeld der vorhandenen Durchlässe. Die vorhandenen Grabendurchlässe bleiben unverändert bestehen. Laut Angabe des WWA Nürnberg ist bezogen auf die Gesamtlänge des Ausbaubereiches von einer durchschnittlichen Erhöhung des Wegedammes um 0,3 m auszugehen. Dem entspricht bei einer Böschungsneigung von 1:1,5 eine Verbreiterung des Wegedammes um 2 x 0,75 m (gesamt: 1,5 m) im Maximum bzw. um 2 x 0,45 m (gesamt: 0,9 m) im Durchschnitt. Der Schotterweg wird abschnittweise beidseitig von ca. 1 m breiten Entwässerungsmulden begleitet, diese müssen im Zuge des Ausbaues entsprechend angepasst werden. Die Bauarbeiten bleiben auf die Wegetrasse beschränkt, baubedingt werden keine zusätzlichen Flächen beansprucht.

A. Grundinformation	
Vorliegende Unterlagen	– Technische Planung mit Lageplan (Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, März 2017) – Sonstige mdl. Angaben zur technischen Planung (WWA Nürnberg, Juni 2017) – Landschaftspflegerischer Begleitplan zu Hochwasserschutz-maßnahmen an der Gründlach in Nürnberg-Neunhof (Planungsgruppe Landschaft, Nürnberg, Oktober 2017) – Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu Hochwasserschutz-maßnahmen an der Gründlach in Nürnberg-Neunhof (Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft ÖFA, Schwabach, September 2017) – FIS Natur (FIN-Web) mit Gebietsgrenzen der Natura 2000-Gebiete, amtliche Biotopkartierung, November 2018 – Landschaftsplanerische Gebietsbegehung mit Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen, Planungsgruppe Landschaft, Mai 2017 – Faunistische Übersichtsbegehungen ÖFA im April, Mai und Juli 2017 – Standard-Datenbogen SPA-Gebiet Nr. 6533471, Stand: 06 / 2016 – Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele SPA-Gebiet Nr. 6533471, Stand: 19.02.2016 – Managementplan SPA-Gebiet 6533471 (10/2010): Karte 2: Bestand und Bewertung Karte 3: Maßnahmen
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E- Mail)	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Allersberger Straße 17/19, 90461 Nürnberg Tel. 0911/23609-262, Email: olga.unger@wwa-n.bayern.de Ansprechpartner: Frau Olga Unger
Genehmigungsbehörde	Umweltamt der Stadt Nürnberg
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde der Stadt Nürnberg, Herr Wolfgang Vöckler (Telefon 0911/231-5861)

B. Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	**Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)**	**Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen**
A619 *Accipiter gentilis* (Habicht) A223 *Aegolius funereus* (Raufußkauz) A229 *Alcedo atthis* (Eisvogel) A256 *Anthus trivialis* (Baumpieper) A215 *Bubo bubo* (Uhu) A224 *Caprimulgus europaeus* (Ziegenmelker) A081 *Circus aeruginosus* (Rohrweihe) A207 *Columba oenas* (Hohltaube) A240 *Dendrocopos minor* (Kleinspecht) A236 *Dryocopus martius* (Schwarzspecht) A321 *Ficedula albicollis* (Halsbandschnäpper) A320 *Ficedula parva* (Zwergschnäpper) A217 *Glaucidium passerinum* (Sperlingskauz) A233 *Jynx torquilla* (Wendehals) A338 *Lanius collurio* (Neuntöter) A246 *Lullula arborea* (Heidelerche) A337 *Oriolus oriolus* (Pirol) A072 *Pernis apivorus* (Wespenbussard) A238 *Leiopicus medius* (Mittelspecht) A234 *Picus canus* (Grauspecht) A659 *Tetrao urogallus* (Auerhuhn) A104 *Bonasa bonasia* (Haselhuhn) Gemäß Managementplan befinden sind keine Revierzentren der im SDB genannten Vogelarten in den an das geplante Vorhaben angrenzenden Bereichen. Im weiteren Umfeld des Vorhabens siedeln der Wespenbussard (ca. 350 m südwestlich), der Mittelspecht (ca. 800 m südwestlich), der Pirol (ca. 150 m südlich) und der Habicht (ca. 250 m östlich). Die an die auszubauende Wegtrasse angrenzenden eichenreichen Laubwälder stellen gemäß Managementplan ein potenzielles Habitat des Mittelspechtes dar. Potenzielle Habitatbäume des Mittelspechtes sind vom Eingriff nicht betroffen.	<u>Baubedingt</u>: Die Wegeerhöhung im Bereich des Neunhofer Forstes wird in flächensparender Bauweise durchgeführt; als Bauflächen dienen ausschließlich die vorhandenen Straßen- und Wegetrassen. Zusätzliche Bauflächen werden hier nicht benötigt. Bei der Wegeerhöhung im Bereich des Neunhofer Forstes wird der vorhandene Bestand aus älteren Eichen entlang des Soosweges mit Bedeutung als potenzielle Habitatbäume für den Mittelspecht vollständig erhalten und bei Bedarf fachgerecht vor baubedingten Beeinträchtigungen geschützt. Hierzu sind im Vorfeld alle am Wegesrand stockende Eichen mit einem Stammdurchmesser von mindestens 40 cm entsprechend zu markieren. Einzelbäume im Nahbereich erhalten einen Stammschutz. <u>Anlagenbedingt:</u> Dauerhafte Inanspruchnahme von Waldbodenvegetation und Gehölz-Unterwuchs auf ca. 414 m² durch eine Verbreiterung der Wegetrasse um durchschnittlich ca. 0,9 m (2x 0,45 m), aber keine Verluste von Altbäumen. <u>Betriebsbedingt:</u> Nicht relevant. Durch das Bauvorhaben wird die Nutzungsintensität auf dem Forstweg nicht verändert.	Aufgrund der festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen verbleiben keine Beeinträchtigungen der im SDB genannten Vogelarten. Die Baufeldräumung sowie jegliche Gehölzbeseitigungen erfolgen außerhalb der Vogelschutzzeiten (1. März bis 30. September) zwischen Oktober und Februar. Keine Keine

C. Summationswirkung Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziele/ den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	**Projekt/Plan**	**Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)**	**Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen**
	Sind innerhalb eines Radius, der zu einer Summation führen könnte, nicht bekannt.		Keine

D. Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
☒ Ja	**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich**
☐ Nein	**FFH-VP erforderlich**
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungs-ziele herbeigeführt werden; es verbleiben **Zweifel**	**FFH-VP erforderlich**

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
Am 4.12.2018	von Planungsgruppe Landschaft, Nürnberg
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	

Anhang:

- Übersichtsplan zur FFH- Vorabschätzung FFH-Gebiet 6432-371 und SPA-Gebiet 6533-471, Maßstab 1 : 2.500